

Herr Stadtrat Humpe-Waßmuth erläutert das grundsätzliche System der Jugendhilfe und die dafür in der Verwaltung eingerichteten Arbeitsgruppen bzw. die von freien Trägern geleisteten Aufgabenbereiche.

Nach dem SGB VII sind dieses u.a.

- Förderung von Kindern in Tagesstätten, Stichworte: Ausbau im U3-Bereich, qualitative Weiterentwicklung im Elementarbereich, Umbau des Hortsystems (soweit möglich Hort an die Schule), quantitative und qualitative Weiterentwicklung in der Kindertagespflege
- Erzieherische Hilfen innerhalb der Familie wie z.B. Erziehungsbeistandschaften und außerhalb der Familie wie z.B. Heimerziehung, Unterbringung in einer Pflegefamilie oder auch Adoptionsvermittlung.
- Präventive Jugendarbeit: verbandliche Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Beratungen der unterschiedlichen Fachberatungsstellen

Schließlich hebt Herr Stadtrat Humpe-Waßmuth die Bedeutung der freien Träger hervor. Durch das im Laufe der Zeit geänderte Verständnis des Subsidiaritätsprinzipsbegriffs verstehen sich heute die öffentliche und die freie Jugendhilfe als gleichberechtigte Partner.